

**ÜBERMITTLUNG AN DRITTE VON PERSONENBEZOGENEN DATEN
AUS DEM VERZEICHNIS DES DIENSTES ZULASSUNGEN DER DIV
Zustimmung zu einer allgemeinen Genehmigung**

A DAS VERFAHREN

- 1 Die Einrichtung, die auf die Datei der DIV zugreifen möchte, muss der Kammer der Föderalbehörde beim Ausschuss für Informationssicherheit (Chambre Autorité Fédérale - Comité de sécurité de l'information (CSI)) eine gewisse Anzahl an Dokumenten vervollständigen und zurücksenden, die auf der Internetseite dieser Einrichtung verfügbar sind (<https://dt.bosa.be/fr/csi> - Rubrik: „Autorisations générales pour l'autorité fédérale“).
Die Anträge und Anlagen senden Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: csi@mail.fgov.be oder an CSI_chambrefederale@bosa.fgov.be
- 2 Wird Ihrem Antrag vom Ausschuss der Informationssicherheit stattgegeben, übermittelt dieser dem Begünstigten eine Bestätigung über die ersuchte Genehmigung mit dem Titel „Délibération AF“ und unter Angabe der Nummer und des Datums. Eine Kopie dieses Dokumentes wird an die DIV weitergeleitet.
- 3 Nach Erhalt der Kopie der oben erwähnten Genehmigung, sendet die DIV an den Begünstigten dieser Genehmigung ihr Standardmodell der Übereinkunft bezüglich der Datenübermittlung (vorher festgelegtes Dokument in zweifacher Ausfertigung), begleitet von einem einzigen und obligatorischen Informatik-Layout (Web-Dienst), das insbesondere ein zu vervollständigendes und an die DIV zu übermittelndes Kontaktformular beinhaltet.
- 4 Unter Vorbehalt der Zustimmung des genannten Begünstigten zum von der DIV vorgeschlagenen Wortlaut der Übereinkunft, ebenso wie zur Anordnung des Informatik-Layouts (Erteilung der Zustimmung durch die Rücksendung der vom Begünstigten/Empfänger unterschriebenen zweifachen Ausfertigung des Entwurfs der Übereinkunft an die DIV), beginnt die Testphase der elektronischen Datenströme durch die IT-Abteilung des FÖD Mobilität und Transportwesen. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Testphase, erfolgt der Versand an den Vertragspartner der ihn betreffenden und von **beiden** Parteien unterschriebenen Ausfertigung der Übereinkunft bezüglich der Übermittlung von personenbezogenen Daten. Ab diesem Versand ist die Übereinkunft gültig.
- 5 Veröffentlichung der erwähnten Übereinkunft unter der Rubrik „Circulation routière > Immatriculation des véhicules > Echanges de données“ der Internetseite des FÖD Mobilität und Transportwesen.